



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 260-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.532

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)  
Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)  
Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1379/2025 vom 10. Dezember 2025  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

## Massnahmen zur Erreichung der Verkehrsumweltziele

Im Bereich Verkehr nutzt der Kanton Bern bereits mehrere Instrumente, um die Ziele des Umwelt- und Immissionsschutzes zu realisieren. Es sind verschiedene Mechanismen verteilt über Planung, Infrastruktur, Mobilitätspolitik und Emissionskontrolle im Einsatz. Der Kanton Bern arbeitet in Teilbereichen daran, aber ein kohärentes, gesetzliches Regelwerk für umweltgerechte Mobilität fehlt. Folgende Ergänzungen wären sinnvoll:

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. eine kantonale Verordnung auszuarbeiten, die sämtliche Verkehrsumweltziele bündelt, verbindlich macht und auf allen Ebenen (Planung, Bau, Betrieb, Monitoring) anwendbar ist;
2. ein kantonales Monitoring- und Berichtssystem einzuführen, das jährlich die Zielerreichung misst, öffentlich zugänglich macht und eine regelmässige Anpassung der Massnahmen ermöglicht;
3. regionale Mobilitätsrahmenpläne zu erstellen, die die kantonalen Verkehrsumweltziele konkretisieren und in die regionalen Verkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) integrieren. Die Gemeinden sind dabei aktiv einzubeziehen.

### Begründung:

Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe und Lärm sowie die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr gehören zu den zentralen Zielen von Bund und Kanton. Der motorisierte Verkehr ist jedoch weiterhin eine der grössten Belastungsquellen für Luftqualität, Lärmbelastung, Flächenverbrauch und Klimaschutz.

Zwar existieren bereits einzelne Instrumente – wie Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Richtplan Verkehr, Programme für Luftreinhaltung oder die Gesamtmobilitätsstrategie – doch fehlen eine kohärente Gesamtsicht, ein verbindlicher Vollzugsrahmen und ein einheitliches Monitoring.

Mit einer eigenständigen kantonalen Verordnung für Verkehrsumweltziele kann der Kanton Bern:

- klare, messbare Zielwerte für Emissionen, Lärm und CO<sub>2</sub> im Verkehrssektor definieren
- die Koordination zwischen Planung, Bau und Betrieb stärken
- den Vollzug vereinfachen und die Wirkung der Massnahmen nachvollziehbar machen
- den Gemeinden verlässliche Leitplanken für ihre Mobilitäts- und Siedlungsplanung geben

Ein jährliches Monitoring schafft Transparenz für Bevölkerung und Politik, erhöht die Steuerungsfähigkeit und erlaubt eine flexible Anpassung der Massnahmen an neue Erkenntnisse und technologische Entwicklungen.

Damit wird der Kanton Bern seiner Vorbildrolle in der nachhaltigen Mobilität gerecht, verbessert die Lebensqualität seiner Bevölkerung und leistet einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele.

## **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Verordnungskompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 88 Abs. 2 KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die Motion fordert eine kantonale Verordnung, welche sämtliche Verkehrsumweltziele bündelt und verbindlich macht. Zudem soll ein verlässliches Monitoring- und Berichtssystem eingeführt sowie konkrete Mobilitätsmassnahmen definiert und mit den Gemeinden koordiniert werden.

Übergeordnet hält Artikel 31a der Kantonsverfassung fest, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral sein soll und gibt Verantwortlichkeiten und Instrumente vor. Der Regierungsrat ist sich seiner damit verbundenen Verantwortung hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Umweltziele bewusst. Auch stimmt der Regierungsrat mit der Aussage überein, dass der Bereich «Mobilität» einen von verschiedenen gewichtigen Ansatzpunkten darstellt, bei denen zur Zielerreichung angesetzt werden soll. Der Kanton Bern verfügt deshalb bereits über eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben, strategischer Rahmenbedingungen und konkreter Instrumente im Bereich Verkehr, Umwelt, Klima und Mobilität, welche die in der Motion vorgeschlagene Stossrichtung abdecken. Diese bilden eine solide Grundlage zur Erreichung der kantonalen und bundesrechtlichen Umweltziele. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Systematik hinter der bestehenden Gesetzgebung heute korrekterweise fachspezifisch ausgestaltet ist. Eine zusätzliche Verordnung, welche alle Ebenen der Mobilität respektive des Verkehrs wie Planung, Bau, Betrieb und Monitoring zusammenfasst, würde folglich zu Redundanzen, unklaren Zuständigkeiten und Mehraufwand führen, ohne aber einen Zusatznutzen zu generieren.

Konkret verfügt der Kanton Bern bereits über eine Fachstrategie Umwelt, welche eine Übersicht ermöglicht. Darin wird u.a. auch das Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen in der Mobilität zu reduzieren (vgl. u.a. S. 3 der Umweltstrategie der WEU). Verkehrs- und mobilitätsspezifische Präzisierungen sind in der Gesamtmobilitätsstrategie (GMS) des Kantons Bern verankert. Das

in der GMS 2022 formulierte Ziel des Kantons Bern ist die Realisierung eines nachhaltigen Mobilitätssystems, das zur wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Entfaltung beiträgt und gleichzeitig die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellt. Die Mobilität soll umweltschonend und bis ins Jahr 2050 klimaneutral, energie- und flächeneffizient ausgestaltet und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt sein. Ein Monitoring zur Umsetzung der Stossrichtungen aus der GMS ist bereits im Aufbau.

Ebenfalls erarbeitet die kantonale Verwaltung in Umsetzung der Motionen 265-2021 Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern und 121-2017 Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum eine kantonale Klimaschutzstrategie sowie die Rahmenstrategie Anpassung an den Klimawandel. Schliesslich beinhalten auch der Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 und die Energiestrategie 2006 Massnahmen und Zielsetzungen im Bereich Verkehr sowie ein entsprechendes Controlling.

Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) und die Agglomerationsprogrammen tragen ebenfalls aktiv dazu bei, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung nachhaltig aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Hierbei werden die Gemeinden und Regionen in die Arbeiten und Abstimmungen eingebunden resp. übernehmen eine zentrale Rolle. Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) sind zudem behördenverbindliche Instrumente, welche Zielsetzungen und Massnahmen enthalten, sowie ein Monitoring aufweisen. Die gewünschten Leitplanken werden damit bereits heute gesetzt und die partnerschaftliche Unterstützung sichergestellt.

Auch die Datenerhebung und -publikation ist schon heute gewährleistet, es drängen sich keine weiteren Anpassungen auf. Beispielsweise stellt das Gesamtverkehrsmodell Kanton Bern (GVM) eine wichtige Planungsgrundlage dar und bildet die Verkehrsverhältnisse und Verkehrsszenarien ab. Es bietet auch die Möglichkeit für Prognosen sowie Sensitivitätsanalysen und stellt u.a. die Grundlage für ein künftiges Lärmmodell dar, womit auch das Thema Lärm einfacher und zielgerichteter in den Bauprojekten berücksichtigt werden kann. Der Aspekt des Lärms spielt zudem schon heute bei sämtlichen Aus- und Umgestaltungsprojekten sowie bei der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen eine zentrale Rolle.

Daneben besteht mit dem Nachhaltigkeitsindikatorenset für Gemeinden ein umfassendes Monitoring-Instrument. Schliesslich werden auch in der Energie- und Klimadatenplattform Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene und nach Sektoren, wie die verkehrlichen Emissionen, erhoben und visualisiert.

Schliesslich ist u.a. rechtlich verankert, dass verkehrsintensive Vorhaben (ViV) einer Grundlage im kantonalen Richtplan bzw. in einem kantonalen Planungsinstrument bedürfen (vgl. Art. 91b BauV). Der Richtplan legt nicht nur die ViV-Standorte fest, sondern u.a. Zielwerte wie Fahrtenobergrenzen, welche aufgrund der vorhandenen Strassenkapazitäten oder der Umweltbelastung verträglich erscheinen. Darüber hinaus müssen grössere Projekte jeweils einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. All dies dient dazu, Verkehr und Siedlungsentwicklung abgestimmt und auf nachhaltigen Grundsätzen basierend zu planen. Weitere rechtliche Vorgaben bilden u.a. das Gesetz vom 16. November 1989 zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG; BSG 823.1) oder die Kantonale Lärmschutzverordnung vom 14. Oktober 2009 (KLSV; BSG 824.761). Auch die geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen somit bereits und der Regierungsrat ortet keinen Revisionsbedarf. Zudem wäre es unklar, auf welches Gesetz eine solche Verordnung abzustützen wäre.

Der Regierungsrat beantragt aus all diesen Gründen die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat